



DAS MITTEILUNGSBLATT

- MIT AMTlichem TEIL -

Der Gemeinde Neukirchen / Pleiße
mit den Ortsteilen Dänkriz und Lauterbach

22. Jahrgang | 17. November 2015 | Ausgabe 11

Der Duft von Zirkusluft

„Kunststücke gelingen, Freude wollen wir bringen“ ist das Motto des Projektcircus Hein, der vom 26. bis 29. Oktober 2015 mit den Kindern des Landschulzentrums Neukirchen ein Zirkusprojekt gestaltete.

Der Montagmorgen im Zirkuszelt begann mit einer kurzen Vorstellung der Zirkusartisten, bevor die Kinder in ihre gewählte Darbietungsgruppe eingeteilt wurden. Es folgten zwei schöne Tage mit Proben und Einstudierungen.



Auch wenn eine Seiltänzerin einmal das Gleichgewicht verlor oder einem Jongleur ein Ball aus der Hand rutschte, hielt die Kinder das nicht auf. Sie probten eifrig weiter und freuten sich auf die bevorstehenden Vorstellungen.

Am Mittwochvormittag lief die Generalprobe ohne große

Patzer. Als Zuschauer waren unsere diesjährigen Vorschüler der Kindertagesstätte „Bosenhof“ und die Hortnerinnen der Kinder zu Gast.

Am späten Nachmittag konnte man dann langsam die steigende Aufregung in den Gesichtern der kleinen Zirkuskünstler erkennen.

Die erste Galavorstellung begann: Alle schlüpften in ihre Kostüme.

Die Tüchertänzer präsentierten ihren Tanz, die Fakire bändigten das Feuer wie die Schlangentänzerinnen die Schlange, die Akrobaten zeigten den Eiffelturm, Pyramiden und das Brandenburger Tor.

Die Ziegendresseure und Kinder der Taubenrevue zeigten ihre Künste im Umgang mit den Tieren. Zauberer zeigten ihre besten Zaubertricks, während die Seiltänzer und Jongleure versuchten, nicht das Gleichgewicht zu verlieren. Die Trapezkünstler flogen hoch in der Luft durch die Manege und so manchem Zuschauer stockte dabei der Atem. Nicht zu vergessen waren auch unsere sehr lustigen Clowns, die Väter schweben ließen und unsere begabten Moderatoren, die durch das Programm führten.

Am Donnerstag folgten noch zwei Vorstellungen am Nachmittag und am Abend. Alle zwei Abendvorstellungen waren restlos ausverkauft und der beebende Applaus gab uns die direkte Rückmeldung der Zuschauer.

Die Kinder erlebten eine wunderschöne und unvergessliche Woche. Sie konnten neue Erfahrungen sammeln, welche wahrscheinlich einmalig im Leben sind, ihr Wissen erweitern und haben als starke Gemeinschaft eine atemberaubende Show abgeliefert. Vielleicht heißt es in vier Jahren wieder „Manege frei für unsere Grundschüler!“...

Ein besonderer Dank geht an:

- die Gemeinde Neukirchen (ohne die dieses Projekt gar nicht stattgefunden hätte)
- die beiden Sponsoren:
Sparkasse Zwickau und enviaM
- die Auf- und Abbauhelfer
- den Elternrat für die Verpflegung in Form von Rostern und Wienern und
- an die Freiwillige Feuerwehr für die Feuerwache während der Vorstellungen

Lisa-Marie Stiewe,

FSJ-Pädagogik am LSZ Neukirchen

AMTLICHER TEIL

Bekanntmachung

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner, die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Neukirchen findet **am Mittwoch, dem 25. November 2015, 19:00 Uhr**, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Neukirchen statt.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Bürgerfragestunde
2. Information der Gemeinderäte über das Ergebnis der örtlichen Kassenprüfung am 22. Oktober 2015 gemäß § 106 SächsGemO durch das Rechnungsprüfungsamt der Großen Kreisstadt Glauchau
3. Information der Gemeinderäte über die Prolongation eines Darlehensvertrages für die Gemeinde Neukirchen/Pleiße gemäß Beschluss Nr. 045/2015 des Gemeinderates vom 23. September 2015
4. Beschluss einer außerplanmäßigen Ausgabe für eine elektrische Lautsprecheranlage für das Lehrschwimmbecken in der Turnhalle Neukirchen
Beschlussvorlage Nr. 062/2015
5. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen „Sanierung Wohnblock Pleißenweg 16 – 22 in 08459 Neukirchen – Los 3: WDVS Putzarbeiten“ an den wirtschaftlichsten Bieter
Beschlussvorlage Nr. 063/2015
6. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen „Sanierung Wohnblock Pleißenweg 16 – 22 in 08459 Neukirchen – Los 4: Fußbodenbelagsarbeiten mit Dämmung im DG“ an den wirtschaftlichsten Bieter
Beschlussvorlage Nr. 064/2015
7. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen „Sanierung Wohnblock Pleißenweg 16 – 22 in 08459 Neukirchen – Los 8: Erneuerung der Keller- und Bodeneingangstüren“ an den wirtschaftlichsten Bieter
Beschlussvorlage Nr. 065/2015
8. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen „Sanierung Wohnblock Pleißenweg 16 – 22 in 08459 Neukirchen – Los 5: Kellerdeckendämmung/Kellerinnenwanddämmung“ an den wirtschaftlichsten Bieter
Beschlussvorlage Nr. 066/2015
9. Beschluss zur Vergabe der Bauleistung des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen „Sanierung Wohnblock Pleißenweg 16 – 22 in 08459 Neukirchen – Los 9: Einbau Fußbodendämmung KG Treppenhäuser“ an den wirtschaftlichsten Bieter
Beschlussvorlage Nr. 067/2015
10. Beratung und Beschlussfassung zum Kauf von Teilflächen der Flurstücke 73/5 und 73/a der Gemarkung Kleinhessen in der Gemeinde Neukirchen
Beschlussvorlage Nr. 068/2015

11. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf einer Garage auf dem Flurstück 692 der Gemarkung Neukirchen in der Gemeinde Neukirchen
Beschlussvorlage Nr. 069/2015
12. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Flurstückes 630 der Gemarkung Neukirchen in der Gemeinde Neukirchen
Beschlussvorlage Nr. 070/2015
13. Beschluss des Sitzungskalenders für den Gemeinderat und die Ausschüsse für das Jahr 2016
Beschlussvorlage Nr. 071/2015

14. Verschiedenes

nichtöffentlicher Teil:

15. Stundung von offenen Forderungen aus Gewerbesteuern
Beschlussvorlage Nr. 072/2015

16. Verschiedenes

Neukirchen, 17. November 2015



Ines Liebold, Bürgermeisterin

Hinweis zum Widerspruchsrecht des Geburtenjahrganges 1999

Nach Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht entfällt die jährliche Aufforderung der Wehrpflichtigen zur Meldung und Erfassung. Die Meldebehörde übermittelt stattdessen jährlich bis 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung (§ 58 WehRRÄndG 2011): Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung zu Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und die 2017 volljährig werden, erfolgt bis zum 31. März 2016 (§ 62 Abs. 2 WehRRÄndG).

Eine Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 18 Abs. 7 Melderechtsrahmengesetz (MRRG) widersprochen haben. Ab 1. November 2015 ist dieses Widerspruchsrecht im § 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz geregelt. Die erhobenen Daten dürfen nur zur Übersendung von Infomaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften verwendet werden.

Die Betroffenen des Geburtsjahrganges 1999 werden hiermit auf ihr Widerspruchsrecht zur Weitergabe ihrer Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung hingewiesen. **Die Frist zur Geltendmachung des Widerspruchsrechts endet am 29. Februar 2016.**

Betroffene sind Männer und Frauen, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind. Sie können sich verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten.

Der Widerspruch kann durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung Neukirchen im Einwohnermeldeamt oder per Post erfolgen. Die Eintragung von Übermittlungssperren ist gebührenfrei und ohne Begründung möglich.

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes

Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag 09:00 – 11:00 Uhr

Beschlüsse des Gemeinderates Neukirchen zur Sitzung am 28. Oktober 2015

öffentlicher Teil:

Beschluss Nr. 051/2015

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Annahme der während der Zeit vom 1. Juni 2015 bis 30. September 2015 in der Gemeinde Neukirchen/Pleisse eingegangenen Spenden gemäß der Anlage zur Beschlussvorlage mit einer Gesamtsumme in Höhe von 3.555,00 €.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 052/2015

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen „Sanierung Wohnblock Pleißenweg 16 – 22 in 08459 Neukirchen – Los 1: Gerüstbauarbeiten“ an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Bindig GmbH & Co. KG, Carolastraße 27 in 08056 Zwickau.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 053/2015

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen „Sanierung Wohnblock Pleißenweg 16 – 22 in 08459 Neukirchen – Los 2: Dachdecker- und Dachklempnerarbeiten“ an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Engelhardt Dach- und Solartechnik UG, Arndtstraße 19 in 08451 Crimmitschau.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 054/2015

Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen „Sanierung Wohnblock Pleißenweg 16 – 22



in 08459 Neukirchen – Los 6: Erneuerung Heizungsquelle“ an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Klaus Ketscher Heizung & Sanitär, Dorfstraße 15 in 08459 Neukirchen.

einstimmig beschlossen

Beschluss Nr. 055/2015

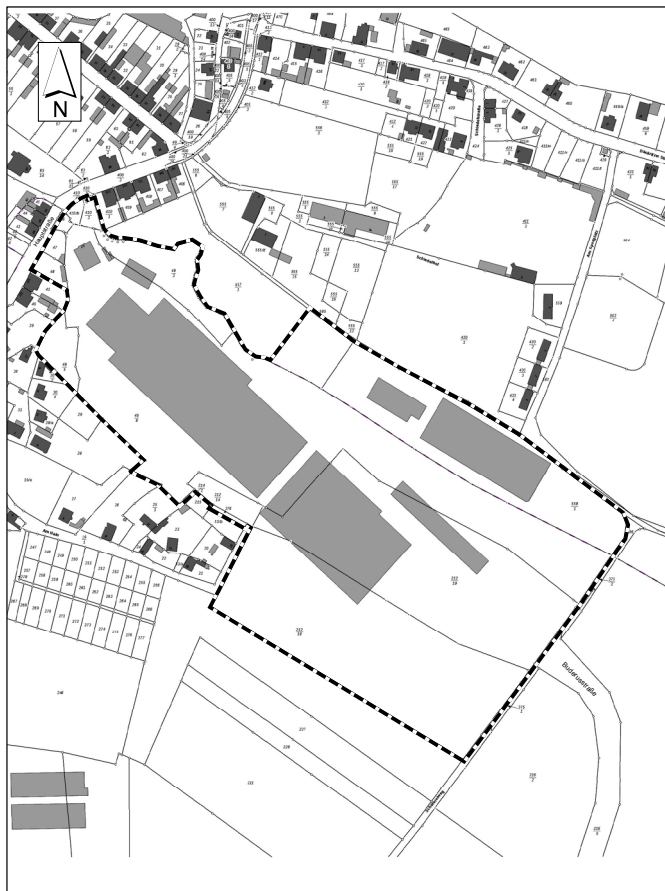
Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Vergabe der Bauleistung des Eigenbetriebes „Wohnungs- und Gebäudeverwaltung“ der Gemeinde Neukirchen „Sanierung Wohnblock Pleißenweg 16 – 22 in 08459 Neukirchen – Los 7: Anpassung der Elektroinstallation“ an den wirtschaftlichsten Bieter, der Firma Jörg Bauer Elektroanlagenbau, Pleißenanger 32 in 08459 Neukirchen.

einstimmig beschlossen

Ortsübliche Bekanntmachung

Beschluss Nr. 056/2015

(1) Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan Gewerbegebiet „An der Buderusstraße“ in der Gemeinde Neukirchen/Pleiße.



Anlage zum Aufstellungsbeschluss

Gemeinde Neukirchen / Pleiße

Landkreis Zwickau

Bebauungsplan Gewerbegebiet „An der Buderusstraße“

Stand: 10/2015

M 1:3.000



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
des Bebauungsplanes

(2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 49/5, 48, 47, 46, 49/3, 49/8, 376, 212/14, 212/19 der Gemarkung Schweinsburg, die Flurstücke 410/b, 410/3, 558/1 der Gemarkung Neukirchen vollständig und das Flurstück 212/18 der Gemarkung Schweinsburg teilweise. In der Beschlussanlage wurde der Geltungsbereich mit einer unterbrochen schwarz gebänderten Linie gekennzeichnet.

(3) Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB mit Umweltbericht nach § 2a BauGB durchgeführt.

(4) Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Ortsübliche Bekanntmachung

Beschluss Nr. 057/2015

(1) Der Gemeinderat Neukirchen beschließt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB für den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Gewerbegebiet „An der Buderusstraße“ in der Gemeinde Neukirchen durchzuführen. Ort und Zeitdauer der Auslegung des Vorentwurfes sind im Mitteilungsblatt der Gemeinde Neukirchen/Pleiße öffentlich bekannt zu machen. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der planberührten Behörden und öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie der Nachbargemeinden.

(2) Mit der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, ist der erforderliche Inhalt und Umfang der Umweltprüfung zu ermitteln (Scoping).

(3) Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Ortsübliche Bekanntmachung

Beschluss Nr. 058/2015

(1) Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Durchführung des Verfahrens zur Aufhebung des Vorhabens- und Erschließungsplanes (VEP) Wohnpark Neukirchen Rudelswalder Straße in der Gemeinde Neukirchen/Pleiße. Das Aufhebungsverfahren wird nach § 12 (6) Satz 3 BauGB im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Dabei wird nach § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 (4) BauGB abgesehen.

Ortsübliche Bekanntmachung

Beschluss Nr. 061/2015

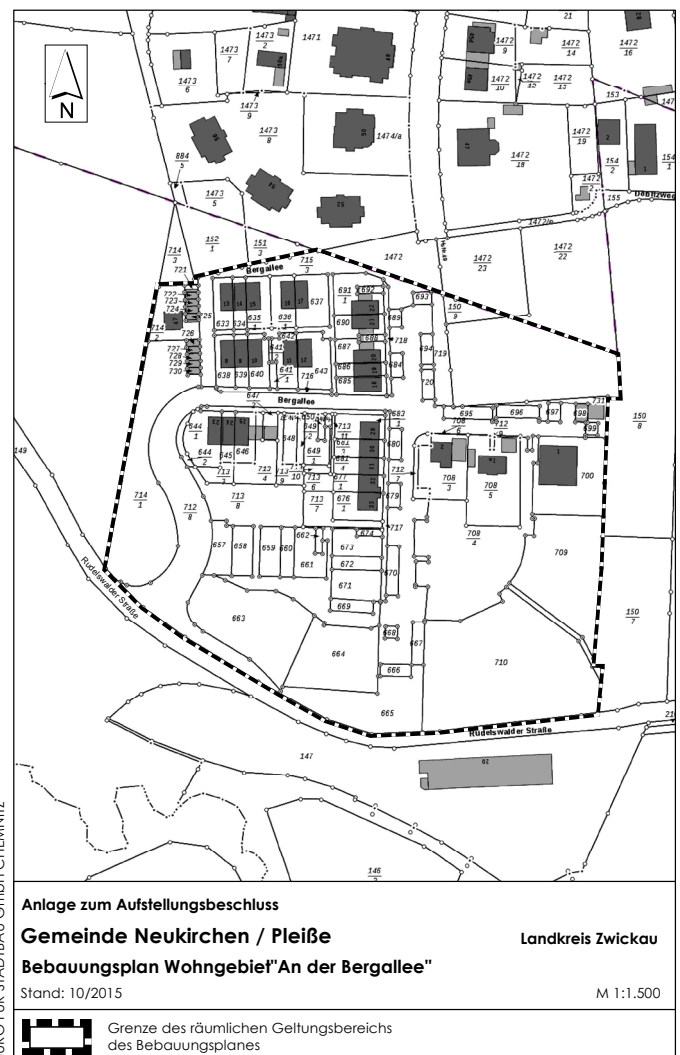
- (1) Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB über die Aufhebung des VEP Wohnpark Neukirchen Rudelswalder Straße in der Gemeinde Neukirchen/Pleiße frühzeitig zu informieren. Zeitgleich erfolgt die Information der planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden. Diese Information erfolgt parallel zur frühzeitigen Beteiligung zur Aufstellung des B-Planes „Wohngebiet Bergallee“.
- (2) Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Ortsübliche Bekanntmachung

Beschluss Nr. 059/2015

- (1) Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Bergallee“ in der Gemeinde Neukirchen/Pleiße mit integriertem Grünordnungsplan.



- (2) Der Geltungsbereich zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes (VEP) Wohnpark Neukirchen Rudelswalder Straße umfasst die Flurstücke 714/1, 712/8, 727, 728, 729, 730, 726, 714/2, 722, 723, 724, 725, 633, 634, 635/1, 636/1, 637, 715/3, 691/1, 692, 690, 687, 686, 685, 643, 716, 641/1, 641/2, 642, 647/2, 639, 638, 640, 721, 688, 684, 718, 689, 693, 694, 720, 719, 683/1, 708/6, 695, 712/9, 696, 697, 698, 699, 731, 700, 708/5, 708/3, 708/4, 709, 710, 665, 666, 667, 670, 668, 717, 679, 712/7, 680, 664, 663, 669, 671, 672, 673, 674, 661, 662, 660, 659, 658, 657, 713/8, 676/1, 677/1, 681/4, 681/3, 713/11, 713/7, 713/6, 649/1, 649/2, 650, 648, 713/9, 713/10, 713/4, 646, 645, 713/3, 644/2, 644/1 der Gemarkung Neukirchen. In der Beschlussanlage wurde der Geltungsbereich mit einer unterbrochen schwarz gepunkteten Linie gekennzeichnet.

- (3) Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

- (2) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke der Gemarkung Neukirchen Wohnpark Neukirchen Rudelswalder Straße umfasst die Flurstücke 714/1, 712/8, 727, 728, 729, 730, 726, 714/2, 722, 723, 724, 725, 633, 634, 635/1, 636/1, 637, 715/3, 691/1, 692, 690, 687, 686, 685, 643, 716, 641/1, 641/2, 642, 647/2, 639, 638, 640, 721, 688, 684, 718, 689, 693, 694, 720, 719, 683/1, 708/6, 695, 712/9, 696, 697, 698, 699, 731, 700, 708/5, 708/3, 708/4, 709, 710, 665, 666, 667, 670, 668, 717, 679, 712/7, 680, 664, 663, 669, 671, 672, 673, 674, 661, 662, 660, 659, 658, 657, 713/8, 676/1, 677/1, 681/4, 681/3, 713/11, 713/7, 713/6, 649/1, 649/2, 650, 648, 713/9, 713/10, 713/4, 646, 645, 713/3, 644/2, 644/1, 150/8 der Gemarkung Neukirchen. In der Beschlussanlage wurde der Geltungsbereich mit einer unterbrochen schwarz gebänderten Linie gekennzeichnet.
- (3) Die Aufstellung des Bebauungsplanes wird unter Einbeziehung der Vorschriften zur Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB mit Umweltbericht nach § 2a BauGB durchgeführt.
- (4) Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

Ortsübliche Bekanntmachung

Beschluss Nr. 060/2015

- (1) Der Gemeinderat Neukirchen beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB über die Aufstellung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Bergallee“. Ort und Zeitdauer der Auslegung des Vorentwurfes sind im Mitteilungsblatt der Gemeinde Neukirchen/Pleisse öffentlich bekanntzumachen. Zeitgleich erfolgt die Beteiligung der planberührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB sowie der Nachbargemeinden.
- (2) Mit der frühzeitigen Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, ist der erforderliche Inhalt und Umfang der Umweltprüfung zu ermitteln (Scoping).
- (3) Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

einstimmig beschlossen

IMPRESSUM

Hrsg. Gemeindeverwaltung Neukirchen
V.i.S.d.P. Ines Liebold, Bürgermeisterin
Layout NICOLAUS & Partner Ing. GbR
Text- und Fotobeiträge, Inseratangebote an
 Gemeindeverwaltung Neukirchen | Pestalozzistraße 40, 08459 Neukirchen
Tel. 03762 95240 | **E-Mail** gemeinde@neukirchen-pleisse.de
 NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR | Dorfstraße 10, 04626 Nöbdenitz
Tel. 034496 60041 | **E-Mail** neukirchen@nico-partner.de



AMT FÜR KREISENTWICKLUNG,
BAUAUFSICHT UND DENKMALSCHUTZ

„Woche der offenen Unternehmen“ 2016

Firmen können sich ab jetzt anmelden



In der Woche vom 7. bis 12. März 2016 sind die Jugendlichen wieder ganz gezielt in Sachsen unterwegs. Sie informieren sich bei den Betrieben über Ausbildungs- und Studienangebote sowie berufliche Perspektiven nach der Schulzeit. Die „Woche der offenen Unternehmen“ bietet Unternehmen die Gelegenheit, erste persönliche Kontakte zu interessierten Schülerinnen und Schülern zu knüpfen und sich damit die Mitarbeiter von morgen zu sichern.

Davon profitieren alle Seiten: Schülerinnen und Schüler kommen mit Mitarbeitern, Ausbildern und Auszubildenden ins Gespräch, Unternehmen haben die Möglichkeit, schon heute den zukünftigen Mitarbeiter-Nachwuchs kennenzulernen und auch Lehrerinnen, Lehrer und Eltern können sich über den Ablauf des Bewerbungsprozesses informieren.

Auf der Internetplattform www.schau-rein-sachsen.de können Unternehmen ab sofort kostenfrei ihre Angebote eintragen. Dabei spielt die Größe des Betriebes keine Rolle. Die Anzahl der zur Verfügung gestellten Plätze sowie der Zeitpunkt der Veranstaltung innerhalb der Woche sind frei wählbar. Auf der Internetplattform sind auch hilfreiche Tipps zum Einstellen der Angebote und zur erfolgreichen Durchführung einer Veranstaltung zu finden. Die Schülerbuchungen erfolgen ebenfalls über die Plattform. Bereits registrierte Unternehmen loggen sich mit ihrem Passwort ein und schalten ihre neuen Termine für 2016.

Unternehmen, die bis 27. November 2015 einen bzw. mehrere Besuchstermine auf der Internetplattform www.schau-rein-sachsen.de bekannt geben, werden zusätzlich in einer Broschüre veröffentlicht. Die Broschüre erhalten alle Schüler der Oberschulen ab Klasse 7, der Gymnasien ab Klasse 9, der Beruflichen Gymnasien, der Förderschulen sowie der Berufsvorbereitungsklassen an Berufsschulzentren im Landkreis Zwickau.

Bis zum Anmeldestart für die Schüler sollten viele Angebote eingestellt sein, damit die Jugendlichen aus einer möglichst großen Vielfalt auswählen können. Auch Betriebe mit eher unbekannten oder speziellen Berufsbildern sind aufgerufen, sich zu beteiligen.

Kontakt:

Landratsamt Zwickau – Amt für Kreisentwicklung,
Bauaufsicht und Denkmalschutz
Sachgebiet Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung,
Tourismus

Manja König

Telefon: 0375 4402-25118

E-Mail: berufsorientierung@landkreis-zwickau.de



FREISTAAT SACHSEN

LANDESAMT FÜR UMWELT,
LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE

Bekanntmachung

Sachkundenachweis im Pflanzenschutz und aktuelle Fortbildung

Eine Person darf nur dann beruflich Pflanzenschutzmittel anwenden, über den Pflanzenschutz beraten oder Pflanzenschutzmittel vertreiben, wenn sie sachkundig ist. Der Nachweis der Sachkunde im Pflanzenschutz erfolgt ab dem 27. November 2015 nur noch anhand der Sachkundenachweiskarte.

Beim Kauf eines Pflanzenschutzmittels, das nur für die berufliche Anwendung zugelassen ist, muss ebenfalls die Sachkundenachweiskarte vorgezeigt werden. Keinen Sachkundenachweis benötigen Anwender im Haus- und Kleingartenbereich bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die für nicht berufliche Anwender zugelassen sind.

Sachkundenachweiskarte beantragen

Die Sachkundenachweiskarte ist weiterhin beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) zu beantragen. Die Antragstellung sollte bevorzugt online erfolgen. Dem Antrag sind die Nachweise über den anerkannten Berufsabschluss bzw. das Zeugnis über die Sachkundeprüfung im pdf-Format beizufügen.

Weitere Hinweise sind im Internet abrufbar unter:

<http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30333.htm>

Ansprechpartner

LfULG, Informations- und Servicestelle Rötha
Johann-Sebastian-Bach-Platz 1, 04571 Rötha
Tel.: 034206 589-15, -51 Fax: 034206-589-60
E-Mail: pflanzenschutzsachkunde@smul.sachsen.de

Fortbildungspflicht

Sachkundige Personen sind verpflichtet, jeweils innerhalb von Dreijahreszeiträumen an einer anerkannten Fortbildung teilzunehmen.

Für Sachkundige, die vor dem Inkrafttreten des Pflanzenschutzgesetzes am 14. Februar 2012 ihre Sachkunde erworben haben, läuft der erste Dreijahreszeitraum vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2015.

Für Sachkundige, die ab dem 14. Februar 2012 die Sachkunde erlangt haben, ist der Beginn des ersten Fortbildungszeitraumes auf der Karte ausgewiesen.

Weitere Hinweise finden Sie unter: <http://www.landwirtschaft.sachsen.de/landwirtschaft/30331.htm>

Ansprechpartner

LfULG, Referat Berufliche Bildung, Zuständige Stelle
Zur Wetterwarte 11, 01109 Dresden-Klotzsche
Tel.: 0351 8928-3414 Fax: 0351 8928-3499
E-Mail: andreas.burkhardt@smul.sachsen.de
robby.oehme@smul.sachsen.de

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL



KINDERGARTEN „BOSENHOF“

Weihnachtsmarkt

in der Kindertagesstätte „Bosenhof“

Wir laden für **Freitag, den 27. November 2015**, alle Kinder, Eltern, Großeltern sowie alle Freunde zu unserem Weihnachtsmarkt in die Kindertagesstätte „Bosenhof“ recht herzlich ein und freuen uns über Ihren Besuch.

Wir beginnen **um 15:30 Uhr** und beenden unseren Weihnachtsmarkt um 18:00 Uhr mit einem Lampionumzug.

Die Kinder und Beschäftigten der Kindertagesstätte „Bosenhof“



STAATSBETRIEB SACHSENFORST
– FORSTBEZIRK PLAUEN –

Weihnachtsbäume aus heimischen Wäldern

Der Staatsbetrieb Sachsenforst bietet im Dezember wieder unbehandelte, frisch geschlagene Weihnachtsbäume an. Im Werdauer Wald auf dem Holzplatz Langenbernsdorf, nahe dem ehemaligen Bahnhof, können sich Interessierte Blaufichten und Nordmantannen aussuchen. Die Preise bewegen sich bei der Blaufichte bis 20,- Euro, bei den Tannenarten bis 33,- Euro.

Termin

Samstag 12. Dezember 2015 08:00 – 13:00 Uhr

Der Weihnachtsmann kommt nach Neukirchen

Die Staatliche Grundschule Neukirchen und die Internationale Oberschule Neukirchen laden Groß und Klein **am Donnerstag, dem 10. Dezember 2015, ab 16:00 Uhr**, zum 7. Schulweihnachtsmarkt recht herzlich ein.

Das Weihnachtskonzert in der Gemeindekirche eröffnet den Markt, der zahlreiche nette Geschenkideen und weihnachtliche Leckereien sowie Überraschungen bietet. Gewiss ist für jeden Besucher etwas dabei.

Wir Lehrer und Schüler freuen uns auf Ihren Besuch.

Bis dahin eine schöne Adventszeit!



MODELLBAHNFREUNDE
NEUKIRCHEN E. V.

Hobby- und Modellbauer laden 2015 wieder ein

Das Team der Modellbahnfreunde Neukirchen e. V. lädt auch in diesem Jahr wieder pünktlich zur Vorweihnachtszeit zur Ausstellung „Hobby und Modellbau“ in die ehemaligen Gewerberäume im Gewerbe-center Gebr. Fürst, Wiesenstraße 3, recht herzlich ein. Neben unseren Modellbahnen haben wir ein abwechslungsreiches Ausstellungsangebot für Jung und Alt vorbereitet. Historisches zur Gemeinde Neukirchen sowie Auto- und Schiffsmodelle sind zu bestaunen. Auch unser mobiler Reparatur-Service steht Ihnen am 1. und 2. Adventswochenende in der Zeit von 10:00 bis 18:00 Uhr zur Verfügung. Bei einer Tasse Kaffee und Kuchen kann man dem bunten Treiben gemütlich zusehen. Über Ihren Besuch würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Das Team der Modellbahnfreunde Neukirchen e. V.



ZUKUNFTSREGION ZWICKAU E. V.

Projektaufruf

für die Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie Zwickauer Land

Handlungsfeld D

„Ortsentwicklung, Grundversorgung und Soziales“

LEADER ist ein Ansatz der Regionalentwicklung, der es lokalen Akteurinnen und Akteuren ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten.



Die LEADER-Entwicklungsstrategie ist die Grundlage zur Förderung von Projekten in ländlichen Räumen aus dem LEADER-Programm der EU. Die festgelegten Entwicklungsziele der Region bilden den Rahmen für die Handlungsfelder und Maßnahmen.

Der Verein Zukunftsregion Zwickau e. V. ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2014 – 2020 zur Einreichung von Vorhaben im Handlungsfeld D „Ortsentwicklung, Grundversorgung und Soziales“ auf. Die förderfähige Gebietskulisse der Region ist auf unserer Internetseite unter www.zukunftsregion-zwickau.de/regionen-uebersicht.php ersichtlich.

Nr. des Aufrufes: 02-2015-D OSG

Aufruf-Datum: 26. Oktober 2015, 09:00 Uhr

Einreichfrist: 21. Dezember 2015, 16:00 Uhr

Einzureichen bei: Zukunftsregion Zwickau
Bosestraße 1 | 08056 Zwickau

Rechtsgrundlagen

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)
www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm
- Richtlinie Leader/2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
www.smul.sachsen.de/foerderung/3663.htm
- LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Region „Zwickauer Land“
www.zukunftsregion-zwickau.de/show_document.php?id=425
- Aktionsplan der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) Region „Zwickauer Land“
www.zukunftsregion-zwickau.de/show_document.php?id=427

Das entsprechende Formblatt der Region finden Sie unter folgenden Link www.zukunftsregion-zwickau.de/projektaufruf.php 4. Quartal 2015 Ortsentwicklung, Grundversorgung und Soziales zum Download. Dieses ist ausgefüllt im Projektbüro einzureichen und dient als Entscheidungsgrundlage. Später eingesendete Formblätter können nicht bearbeitet werden.

Ziele des Handlungsfeldes D

In diesem Handlungsfeld konzentrieren sich Vorhaben auf die bedarfsgerechte Entwicklung der einzelnen Siedlungen. Um einem Leerstand vorzubeugen, werden vorrangig Vorhaben unterstützt, die sich auf Nachnutzung und Umnutzung von leer stehender Gebäudesubstanz konzentrieren. Bedeutsam ist ebenso der Erhalt von öffentlichen Gebäuden.

Maßnahmen wie z. B. Eingrünungen, Grünstrukturen, Spielplätze, Dorfplätze für das Miteinander der Generationen, erhalten ebenfalls Unterstützung. Für den Projektaufruf im Handlungsfeld D steht ein Budget von insgesamt 1.856.498 Euro zur Verfügung. In der gesamten Förderperiode sind im Handlungsfeld D 7.425.990 Euro eingeplant.

Inhalt des Aufrufes

Der Aufruf umfasst Anträge auf Förderung von Investitionen im Bereich Ortsentwicklung, Grundversorgung und Soziales. Für Investitionen in diesem Bereich kann ein nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden, welcher je nach Zuwendungsempfänger/in

bei einem Prozentsatz von 15 % – 70 % liegen kann. Der Mindestzuschuss liegt bei 5.000 €.

Voraussetzung

Die antragstellende Person ist Eigentümer/in oder in gleichgestellten Eigentumsverhältnissen, eine Gebietskörperschaft, ein nicht gewerblicher Zusammenschluss, eine Natürliche Person oder Träger/in eines Unternehmens.

Ausführungszeitraum

Das Vorhaben sollte im Jahr 2016 begonnen werden und innerhalb von zwei Jahren ab Bewilligung abgeschlossen sein.

Aufgerufene Maßnahmen im Handlungsfeld D des Aktionsplans

Maßnahme	Antragstellende Personen	Budget I	Budget II
D 1.01 – Um-/ Wiedernutzung leerstehender oder leerfallender ländlicher Bausubstanz zu Hauptwohnzwecken	- Natürliche Personen	843.863 €	3.375.450 €
D 1.02 – Abriss und Rückbau von wirtschaftlich nicht tragfähiger Bausubstanz, Renaturierung von Brachflächen	- Gebietskörperschaften - Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse - Natürliche Personen - Träger von Unternehmen	28.129 €	112.515 €
D 1.03 – Platzgestaltung, Aufwertung und Entwicklung von Freiraumstrukturen	- Gebietskörperschaften - Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse - Träger von Unternehmen	267.223 €	1.068.993 €
D 1.04 – Dorfumbaupläne	- Gebietskörperschaften	28.129 €	112.515 €
D 2.01 – Um- und Wiedernutzung leerstehender Bausubstanz für die nicht gewerbliche Grundversorgung	- Gebietskörperschaften - Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse	168.773 €	675.090 €
D 2.02 – Außensanierung bestehender ländlicher Bausubstanz für die nicht gewerbliche Grundversorgung	- Gebietskörperschaften - Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse	337.545 €	1.350.180 €
D 2.03 – Ausbau von Angeboten/ Infrastrukturen für die Grundversorgung	- Gebietskörperschaften - Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse - Träger von Unternehmen	112.515 €	450.060 €
D 3.01 – investive und nicht investive Vorhaben zum Ausbau und zur Qualifikation von Strukturen der Freiwilligenarbeit und des bürgerlichen Engagements	- Nicht gewerbliche Zusammenschlüsse	70.322 €	281.288 €

Budget I = Budget im Projektaufruf

Budget II = Budget der gesamten Förderperiode

Vorhabenauswahl

Diese erfolgt auf Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie „Zwickauer Land“ anhand der Auswahlkriterien und wird limitiert durch das Budget der Region. Alle zum vorgegebenen Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft.

Kohärenzkriterien

www.zukunftsregion-zwickau.de/webroot/download/Checkliste-Kohaerenzpruefung-Mehrwert.pdf

Fachprüfung

www.zukunftsregion-zwickau.de/download/Checkliste-Fachpruefung.pdf

Die Aufstellung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES. Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichfrist erfüllt sein. Vorhaben, die diese nicht erfüllen, werden abgelehnt. ►

Die Rankingkriterien führen zu einem Punktwert und somit zu einer Aufstellung einer Reihenfolge der eingereichten Vorhaben.

Vorhaben, die aufgrund des im Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, erhalten eine Ablehnung. Bei einem weiteren Aufruf des Handlungsfeldes besteht die Möglichkeit, das Projekt nochmals einzureichen.

Die gesamten Beratungen sowie das Auswahlverfahren sind für die Begünstigten kosten- und gebührenfrei. Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LEADER-Entwicklungsstrategie ist das Regionalmanagement der Region „Zwickauer Land“, Bosestraße 1 in 08056 Zwickau.

Ansprechpartner: Frau Isabel Schauer

Frau Damaris Falk

Frau Angela Zieger

E-Mail: info@zukunftregion-zwickau.de

Tel.: 0375 30354-106/-105/-104

Fax: 0375 30354-107

Termin für die abschließende Vorhabenauswahl und Sitzung des Entscheidungsgremiums ist am 1. Februar 2016.

Zukunft fördern

Informationsveranstaltung zur LEADER-Strategie

Die Zukunftsregion Zwickau lädt alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden Neukirchen, Crimmitschau und Dennheritz zur LEADER-Informationsveranstaltung **am Montag, dem 14. Dezember 2015, ab 18:00 Uhr**, in das Feuerwehrgerätehaus Crimmitschau, Fabrikstraße 3, ein.

Das Wort LEADER, französisch im Ursprung, jedoch englisch betont, bezeichnet einen Ansatz der Europäischen Union, die Bevölkerung an der Entwicklung ihrer ländlichen Regionen teilhaben zu lassen. Dies passiert mittels der Möglichkeit, über die LEADER-Zusammenschlüsse in Netzwerken an der Entwicklung der Region mitzuwirken, oder auch selbst von den Fördergeldern der Europäischen Union und des Landes Sachsen zu profitieren.

Die LEADER-Region Zwickauer Land ist eine Partnerschaft zahlreicher privater und achtzehn kommunaler Akteurinnen und Akteure der ländlichen Räume in und um Zwickau herum und adressiert mit der Veranstaltung am 14. Dezember 2015 insbesondere Privatpersonen, Vereine und Unternehmen, die Wege zur Umsetzung ihrer Ideen suchen.

In sechs Handlungsfeldern sieht die Region Entwicklungsbedarf bis 2020 und offeriert bspw. Unterstüt-

zung für Handwerksbetriebe bei der Fachkräftegewinnung, ermöglicht den Ausbau touristischer Angebote oder die Sicherung dörflicher Infrastrukturen.

Das Regionalmanagement der Zukunftsregion organisiert daher für Neukirchen, Crimmitschau und Dennheritz am 14. Dezember 2015 in Crimmitschau einen informativen Abend mit praktischen Beispielen, eingängigen Erklärungen und der Möglichkeit, eigene Ideen in einer Schnellberatungsrunde prüfen zu lassen.

Weitere Informationen zur LEADER-Region bereits vorab unter www.zukunftregion-zwickau.de oder im persönlichen Kontakt mit dem Regionalmanagement unter der Telefonnummer: 0375 30354-104/-105/-106.



DRK BLUTSPENDEDIENTST

Blutspende trotz Gripeschutzimpfung ohne Sperrfrist möglich

Im Herbst und mit dem nahenden Winter beginnt in Deutschland wieder die Impfperiode gegen den Virus der „echten Grippe“, auch Influenza genannt. Da der Bedarf an Blutpräparaten auch in Grippezeiten weiterhin gedeckt werden muss, ist es wichtig, dass auch während einer Impfperiode weiterhin kontinuierlich Blut gespendet wird, um die Versorgung von Patienten in Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen jederzeit zu gewährleisten. Die Frage danach, ob nach einer Gripeschutzimpfung sofort wieder Blut gespendet werden kann, lässt sich klar mit „ja“ beantworten. Sofern die geimpfte Person ohne klinische Symptome ist und sich wohl fühlt, kann sie nach der Impfung ohne Wartezeit sofort wieder Blut spenden, da bei einer Gripeschutzimpfung kein Lebendimpfstoff verwendet wird, sondern gereinigte Influenza-Virus-Antigene. Eine Gripeschutzimpfung stellt also keinen Hinderungsgrund für eine Blutspende dar.

Die Sicherheit von Spendern und Empfängern hat bei DRK-Blutspenden hohe Priorität. Prinzipiell gilt, dass der/die bei jeder Blutspende anwesende Arzt/Ärztin tagesaktuell vor Ort über die Spendetauglichkeit jedes Spendewilligen entscheidet. Bei Unsicherheiten im Vorfeld einer Blutspende empfiehlt es sich in jedem Fall, die Hotline des DRK-Blutspendedienstes unter der Nummer 0800 11 949 11 zu kontaktieren.

Wir wünschen Ihnen einen entspannten goldenen Herbst!

Ihr DRK-Blutspendedienst

BERICHTE

10 Jahre Jugendclub Neukirchen

Neukirchen. Es war ein sonniger Dienstag, der 20. September 2005, als um 17:00 Uhr Bürgermeister Hubert Beier den Neukirchner Jugendclub am Hain offiziell eröffnete. Nach fünfzehn Jahren war es der Gemeinde gelungen, einen Treffpunkt für die Jugendlichen der Gemeinde zu schaffen. Lobende Worte gab es vom damaligen Gemeindeoberhaupt, denn ohne die Zustimmung des Gemeinderates hätte man dieses Projekt nicht stemmen können.

Innerhalb von sechs Monaten war es gelungen, hier eine Begegnungsstätte für die Jugend zu schaffen, wo diese sich auch wohl fühlen konnte. Beier betonte damals, dass es zu jeder Zeit eine friedliche Begegnungsstätte sein solle, so wie es die Hausordnung vorsieht. Dass man dies alles schaffen konnte, war damals nur durch die Unterstützung des Gemeinderates, vieler Sponsoren und nicht zuletzt den helfenden Händen der Jugendlichen möglich gewesen, weiß auch heute noch Petra Binder, die Leiterin des Neukirchner Ordnungsamtes, die zugleich für den Jugendclub als Mitarbeiterin der Gemeinde verantwortlich ist.



Konstantin Härtel, Andreas Reichelt und Matthias Strauß sind drei jener, die seit der ersten Stunde die Fäden für die Ordnung und Sicherheit im Club zusammenhalten. Während Andreas und Konstantin gebürtige Neukirchner sind, kommt Matthias aus Langenhessen und machte hier im Ort am damaligen Landschulzentrum seinen schulischen Abschluss. „Der Zusammenhalt mit meinen Schulfreunden war einfach toll und der neu gegründete Jugendclub bot vieles, was man anderswo heute noch vergebens sucht“, so der 28-jährige.

„Es war anfangs nicht leicht“, so Andreas Reichelt, „denn wir mussten uns an die Hausordnung halten, die durch Frau Binder sehr genau kontrolliert wurde“. Konstantin ergänzt diesbezüglich, dass man in der Anfangszeit eine gute Unterstützung von der Mobilen Jugendarbeit des Landkreises Zwickauer Land bekam. Hier sind vor allem Kathrin Göpfert und Jörg Stietzel zu nennen, die im Rahmen des Projektes der Mobilen Jugendarbeit vom Verein zur Förderung von Jugend und Sozialarbeit Zwickau e. V. viel dazu beigetragen haben, die anfänglichen Probleme optimal zu klären. „Und“, so Andreas und Konstantin, „auch die gewisse Strenge und das konsequente Umsetzen der Vorschriften durch die Ordnungsamtschefin Petra Binder trug zu dieser positiven Entwicklung bei.“

„Nach zehn Jahren kann man echt sagen, dass der Neukirchner Jugendclub einer der wenigen im Landkreis ist, der noch Bestand hat“, bemerkt Andreas Reichelt, der auch die zahlreich durchgeführten Präsentationsprojekte als ein wichtiges Entwicklungsglied in der Jugendclubarbeit betrachtet. Hier wurde vor allem der Slogan, „nicht nur nehmen, sondern auch geben“ mit geprägt. Viele Stunden investierten die Mitglieder des Jugendclubs in den letzten Jahren in die Werterhaltung des Objektes und natürlich auch in die Gestaltung der Außenanlagen. „Nicht zu vergessen sind auch die Aktivitäten, welche man nach dem Hochwasser im Juni 2013 ankurbelte“, erinnert Matthias Strauß.

Von allen Projekten wird jedoch eines überragt, nämlich das famose Wandbild an der Mauer des ehemaligen Schiedelbades. Hieran erkennt man, dass die Jugendlichen gern in Neukirchen leben und sie mit der Heimat verbunden sind. Das große Graffiti-Bild am ehemaligen Schiedelbad war keine lapidare Schnapsidee, sondern ein Wunsch vieler Jugendclubmitglieder, sich an dieser einst so öden Wand zu verewigen. Das war das wohl größte bisher verwirklichte Projekt, was auf Initiative des Jugendclubs organisiert und verwirklicht wurde. Die notwendige Unterstützung erhielten sie von einem professionellen Graffiti-Künstler aus Plauen, den die Neukirchner Ordnungsamtschefin vermittelt hatte. „André unterstützte uns damals, um all unsere Gedanken in aussagefähige Bilder umzusetzen“, freut sich noch heute Konstantin. Ob das Vereinsleben oder historische Bauten von Neukirchen und nicht zuletzt ein Porträt von Bürgermeister Hubert Beier, dem man es zu verdanken hat, dass der Jugendclub am Hain aus der Taufe gehoben wurde – sie alle sind auf dem Wandbild verewigt. ►

Für Matthias Strauß ist der Neukirchner Jugendclub schlichtweg ein Phänomen, auf das man stolz sein kann. Schade, dass es nur wenige derartige Projekte gibt, die gerade für die Jugend, die sogenannte „Generation von Morgen“, wichtig sind.

Geöffnet hat der Jugendclub täglich von etwa 18:00 bis 22:00 Uhr. Informationen zum Jugendclub gibt es über das Ordnungsamt in Neukirchen, Tel. 03762 952421.

Roland Wagner

Babybesuch in der Gemeinde

Am 22. Oktober 2015 konnten wir wieder sechs kleine Neukirchner im Rahmen eines Empfangs im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes begrüßen. Die Eltern von Selma, Julia, Klara Amely, Lexian, Hilda und Elena (v.l.n.r.) erhielten die Begrüßungspakete im Wert von 100,- Euro aus den Händen der Bürgermeisterin sowie den beiden Mitsponsoren des Paketes, der Sparkasse Neukirchen, vertreten durch den Geschäftsstellenleiter Herrn Schröter, und dem Inhaber des Baby-Land Crimmitschau, Herrn Hänssel.



Seit Januar 2015 haben 21 kleine Neukirchner das „Licht der Welt“ erblickt.

Es ist zu hoffen, dass noch viele Babybegrüßungspakete überreicht werden können.

Erlebnisreiche Herbstferien im Hort

Kaum hatte die Schule nach den großen Sommerferien wieder begonnen, standen auch schon wieder die Herbstferien vor der Tür. Eine gern gesehene Pause, um sich von dem erlebnisreichen Start des neuen Schuljahres zu erholen. Auch in diesem Jahr vergnügten sich unsere Hortkinder während der Ferien bei Sport, Spiel und Aktivitäten in unserer näheren Umgebung.

Wir durften die Eisfläche zum Schlittschuhlaufen nutzen, der ADAC besuchte uns und die Kinder konnten mit ihren Fahrrädern einen Parcours befahren. Auch Bowling und herbstliches Basteln sowie Ausflüge nach Dänkritz und in die Schiedelbüsche standen auf unserem Ferienplan.



Ein Höhepunkt war die Einladung von Herrn Albani von der Gräfenmühle Neukirchen. Er ging mit uns auf die Streuobstwiese am Tannersberg, um dort Äpfel aufzusammeln. Die Kinder erfuhren dort viel Wissenswertes und anschließend verarbeiteten sie die Äpfel zu leckerem Kuchen und Saft.

Danach wurde dieser gleich probiert.



Die alte Bottichsaftpresse war der „Renner“! Beim Aufbauen und Bedienen dieser Maschine halfen alle fleißig mit. Wir bedanken uns bei allen Mitarbeitern der Gräfenmühle.

*Die Kinder und das Hortteam
des Hortes Neukirchen*



Hinweis aus der Verwaltung zu den Geburtstagsglückwünschen

Mit dem neuen Bundesmeldegesetz, das zum 1. November 2015 in Kraft getreten ist, werden die Meldesetze aller Bundesländer und das bisher geltende Melderechtsrahmengesetz (MRRG) des Bundes in einem Meldegesetz zusammengefasst. Somit wird eine bundesweit einheitliche Regelung geschaffen.

Neben wesentlichen Neuregelungen gab es ebenfalls eine Änderung bei der Veröffentlichung der Altersjubilare:

- Nach § 50 Abs. 2 BMG dürfen nur noch Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir infolge der neuen Rechtslage nicht mehr in gewohnter Weise unseren Seniorinnen und Senioren gratulieren können.

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals auf folgendes hin: Sollten Sie keine Veröffentlichung bzw. Weitergabe Ihrer Daten anlässlich Ihrer Alters- und Ehejubiläen wünschen, haben Sie das Recht auf Einrichtung einer gebührenfreien Übermittlungssperre. Der Widerspruch kann durch persönliche Vorsprache bei der Gemeindeverwaltung Neukirchen im Einwohnermeldeamt oder per Post erfolgen.

Herzliche Glückwünsche zum Ehejubiläum

Die Bürgermeisterin gratuliert im Oktober
zum 60. Hochzeitstag dem Ehepaar

Waltraut und Dieter Bauer

Mögen Ihnen noch viele
gemeinsame, glückliche
und gesunde Jahre
beschieden sein.

Foto: Ruth Rudolph, Pixelio.de

Herzlichen Glückwunsch

Die Bürgermeisterin gratuliert allen Seniorinnen und Senioren, insbesondere folgenden Jubilaren, ganz herzlich zum Geburtstag.

im Monat Oktober

Ruth Möller
in Neukirchen

zum 85. Geburtstag

im Monat November

Bärbel Krüger
in Neukirchen

zum 70. Geburtstag

Reinhard Pietsch
in Neukirchen

zum 70. Geburtstag

Else Fritzsche
in Neukirchen

zum 75. Geburtstag

Walter Neumann
in Neukirchen

zum 75. Geburtstag

Edeltraud Geiler
in Neukirchen

zum 75. Geburtstag



© Frank Radel, Pixelio.de